



---

Die Medienstelle  
Postfach, 9023 St. Gallen  
+41 (0)58 465 29 86

---

Medienmitteilung – Communiqué de presse – Comunicato stampa – Press Release

---

St. Gallen, 26. Januar 2017

**Urteil A-6362/2015 vom 16. Januar 2017**

## **N13 zwischen Bellinzona und Roveredo: Geschwindigkeit auf 100 km/h begrenzt**

**Das Bundesverwaltungsgericht hat die Beschwerde mehrerer Bürgerinnen und Bürger abgewiesen, mit welcher sie eine Erhöhung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit auf dem Abschnitt der N13 zwischen Bellinzona Nord und Roveredo Sud erreichen wollten.**

Infolge der Erweiterung der N13 zwischen Bellinzona Nord und Roveredo Sud setzte das Bundesamt für Strassen (ASTRA) die Höchstgeschwindigkeit auf diesem Abschnitt auf 100 km/h fest, mit Teilstücken, auf denen die Geschwindigkeit auf 80 bzw. 60 km/h begrenzt ist. Mit den Bauarbeiten sollte die Situation von Roveredo saniert und die Strassensicherheit verbessert werden.

Mehrere Bürgerinnen und Bürger haben den Entscheid des ASTRA, der im Bundesblatt veröffentlicht wurde, angefochten und beantragt, die Höchstgeschwindigkeit grösstenteils um 20 km/h höher festzulegen als vom ASTRA beschlossen, und zwar insbesondere von 100 auf 120 km/h.

Das Bundesverwaltungsgericht hat die Beschwerde abgewiesen, weil die von den Beschwerdeführenden beantragten Höchstgeschwindigkeiten nicht erlauben würden, die Strassensicherheit in struktureller Hinsicht und in Bezug auf die vorgeschriebene Signalisation zu gewährleisten. Tatsächlich würde die beantragte Geschwindigkeitserhöhung häufige Geschwindigkeitsänderungen und entsprechende Signaländerungen auf dem betreffenden Abschnitt bedingen, was auf Kosten der Strassensicherheit ginge. Unter diesen Umständen hat das Gericht es nicht für nötig befunden, die Umweltbelastung einer eventuellen Geschwindigkeitserhöhung abklären zu lassen.

Das Urteil kann beim Bundesgericht angefochten werden.

### **Kontakt**

Rocco R. Maglio, Kommunikationsverantwortlicher  
+41 (0)58 465 29 86 / +41 (0)79 619 04 83, [medien@bvger.admin.ch](mailto:medien@bvger.admin.ch)